



Furtwangen

an der Quelle

Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Bebauungsplan „2. Änderung – Sportzentrum Breg“

ALLGEMEINE HINWEISE

Bodendenkmale:

Es besteht Meldepflicht von Bodenfunden gem. § 20 Denkmalschutzgesetz.

Bodenschutz

Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutze des Bodens. Auf das Merkblatt zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen wird verwiesen.

Baugrund

Im Baugebiet werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Altlasten

Innerhalb des Planbereichs befindet sich laut dem Altlastenkataster der Stadt Furtwangen die Altablagerung „Auffüllungen im Sportgelände“. Das Stammdatenblatt zur Altablagerung „Auffüllungen im Sportgelände“ ist als Anlage zur Begründung beigelegt.

Pflanzenliste für Dachbegrünung

Geeignete Kräuter:

Schnittlauch
Berg-Lauch
Gemeiner Wundklee
Rundbl. Glockenblume
Karthäusernelke
Natternkopf
Zypressen-Wolfsmilch
Gemeines Sonnenröschen
Kleines Habichtskraut
Hornklee
Felsennelke
Scharfer Mauerpfeffer

Allium schoenoprasum
Allium senescens
Anthyllis vulneraria
Campanula rotundifolia
Dianthus carthusianorum
Echium vulgare
Euphorbia cyparissias
Helianthemum nummularium
Hieracium pilosella
Lotus corniculatus
Petrohragia saxifraga
Sedum acre